

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 24.09.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

19 0 0 024-08

Eröffnung

1. Bürgermeister Josef Lechner eröffnete die heutige Gemeinderatssitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest. Die GRM Fritz Waldhner und Peter Rauffer fehlten entschuldigt.

1 19 18 1 610-05

Schaustollen Deisenried; Zustimmung zum Konzept des Designbüros Koop und LEADER-Förderantragstellung

Mit Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2017 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, zur Konzepterstellung einen LEADER-Förderantrag zu stellen. Nach Genehmigung der LEADER-Förderung wurde der Auftrag zur Erstellung des Konzeptes an die Firma Designgruppe Koop, Rückholz, vergeben. Das Büro hat in der Zwischenzeit das Konzept erstellt. Das Konzept wurde Vertretern des Kooperationspartners, Gemeinde Bad Feilnbach, vorgestellt und mit LAG-Managerinnen Stephanie Stiller und Gwendolin Dettweiler besprochen. Laut dem vorliegenden Konzept und ergänzter Kostenaufstellung durch weitere Angebote ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Summe netto ca. 670.000,00 €.

Da es sich um ein touristisches Projekt handelt, fällt nach schriftlicher Auskunft des Finanzamtes Miesbach vom 14.05.2018 keine MwSt. an.

Die Finanzierung gestaltet sich wie folgt:

LEADER-Förderung (Kooperationsprojekt, 60% der förderfähigen Nettokosten, höchstens 400.000,00 €),
Anteil der Gemeinde Bad Feilnbach (50% der Restkosten),
Anteil der Gemeinde Fischbachau (50% der Restkosten).

Laut Schreiben der Firma Arccon, Gelsenkirchen, vom 29.11.2016 ist für jährlich erforderliche Überprüfungsarbeiten mit Kosten in Höhe von netto 2.500,00 € zu rechnen. Des Weiteren fallen für Strom geschätzte Kosten in Höhe von 500,00 € jährlich an. Einschließlich eines Betrages für Unvorhergesehenes ist mit Kosten in Höhe von rund 5.000,00 € zu rechnen.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass mit der Errichtung und dem Betrieb eines touristischen Schaustollens üblicherweise kein Gewinn erzielt werden kann (siehe auch Betrieb des Stollens in Peißenberg).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Konzept des Designbüros Koop und der ergänzten Kostenaufstellung zu. Das Konzept ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt. Das Konzept soll unter der Voraussetzung, dass die LEADER-

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 24.09.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

Förderung genehmigt wird, realisiert werden. Die Gemeinden Fischbachau und Bad Feilnbach stellen mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist den dauerhaften Betrieb des Schaustollens sicher. Ebenso ist mit der Gemeinde Bad Feilnbach eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Alle laufenden Kosten sowie mögliche unvorhersehbare Kosten und die Gewährleistung der Öffnungszeiten übernehmen die Gemeinden Fischbachau und Bad Feilnbach. Die Verwaltung wird beauftragt, den LEADER-Förderantrag zu stellen.

2 19 19 0 214-2/2

Grundschule Elbach; Vorstellung des neuen Rektors, Herrn Michael Hutzl, Sachstandsinformationen und Entscheidung über Investitionen

Der neue Rektor der Grundschule Elbach, Herr Michael Hutzl, stellte sich den Anwesenden vor. Anschließend ging er noch kurz darauf ein, dass seit kurzem eine sehr engagierte FSJ-Kraft und 2 Heilpädagogen an der Grundschule tätig sind. Für die Finanzierung dieser sehr wichtigen Kräfte bedankte sich Herr Hutzl ausdrücklich bei der Gemeinde.

Sachstandsinformationen, Entscheidung über Investitionen

Seit Beginn des neuen Schuljahres 2018/2019 besuchen 60 Erstklässler in drei Klassen die Grundschule Elbach. Es war daher die Einrichtung eines neuen Klassenzimmers notwendig. Das dafür notwendige Mobiliar wurde von Schulleiter Michael Hutzl in Eigenregie durch Umstrukturierungen in den Klassenzimmern der höheren Klassen beschafft. Um nun bestmöglich unterrichten zu können, müsste das neue Klassenzimmer mit der notwendigen EDV-Ausstattung sowie einem Lehrerpult bestückt werden.

Schulleiter Michael Hutzl hat daher mit Schreiben vom 08.08.2018 die entsprechende Ausstattung mit Dokumentenkamera, Projektionswand, Beamer und Lehrerpult beantragt. Hierzu wurden Angebote eingeholt und entsprechend verglichen.

1. EDV-Ausstattung:

Für die notwendige EDV-Ausstattung sind folgende Einzelpositionen notwendig:

Beamer (Ultrakurzdistanzprojektor)	1.618,13 EUR
Dokumentenkamera	488,30 EUR
Langwandtafel	423,79 EUR
Lautsprecher	110,10 EUR
Gesamt	2.640,33 EUR

(Sämtliche Beträge inkl. MwSt.)

Die Langwandtafel ist optional, sollte aber für ein optimales Unterrichten mit angeschafft werden.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 24.09.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

2. Lehrerpult

Die Kosten für ein Lehrerpult inkl. Schubfächer belaufen sich laut Angebot auf 420,19 EUR (inkl. MwSt.).

3. Spielhäuschen auf dem Pausenhof:

In der Grundschule Elbach sind einige Spielgeräte vorhanden, die die Kinder in der großen Pause nutzen und die anschließend verstaut werden müssen. Wunsch der Schule wäre daher ein Holzhäuschen, das auf dem Pausenhof aufgestellt und in dem am Ende der Pause sämtliche Spielgeräte verstaut werden sollen.

Die Kosten für das Häuschen belaufen sich auf etwa 1.000,00 EUR bis 1.300,00 EUR inkl. dem dafür notwendigen Fundament.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den oben genannten vorzeitigen Investitionen in Höhe von insgesamt ca. 4.300,00 EUR zu.

1. Bürgermeister Josef Lechner informierte die Anwesenden über eine Förderzusage für Investitionen in Höhe von 335.000,00 EUR (90% Zuschuss). Anlässlich eines Ortstermins wurde festgestellt, dass Investitionen notwendig sind (Brandschutz mit Außentreppe, Brandschutztüren, Fenster, Türelemente, Heizanlage bzw. Steuerung, Sanierung der Toiletten, Beleuchtung und Wärmedämmung Obergeschoss – Decke).

3 19 - - 853-01

Tourismuswesen

a) Errichtung von Attraktionen am Weitwanderweg „Wörnsmühl-Thiersee“ (Aussichtsturm); Genehmigung einer Rechnung der Fa. Zimmerei Kirchberger, Aich, Fischbachau

b) Ringschluss um den Rhonberg; Information

19 18 1 a) Das Ing. Büro Ackermann, Ingenieure aus München, hat in Zusammenarbeit mit dem Künstler Thomas Krohier eine überdachte Aussichtsplattform am Rande eines Baugebietes in München errichtet. Diese Plattform hat eine Höhe von ca. 18 m und wurde verwendet, um ein neu zu errichtendes Baugebiet besser in Augenschein nehmen zu können. Das entspr. Baugebiet ist jetzt fertiggestellt und der Turm wird daher nicht mehr benötigt. Durch Vermittlung des Revierleiters, Herrn Rudolf Kornder, von den Bayerischen Staatsforsten hat die Gemeinde Fischbachau den Turm im Wert von ca. 70.000,- € als Geschenk erhalten. Die Besonderheit des Bauwerks besteht darin, dass der Turm mit gesteckten Knoten ohne Verschraubung errichtet ist. Der Turm kann in Fischbachau als Alternative zu einem geplanten Steg in das Achatswieser Moor im Rahmen des Themenweges verwendet werden. Durch die Errichtung des Turmes brauchen keine Maßnahmen im Moor durchgeführt werden. Der Abbau des Turmes in München, der Aufbau in Fischbachau, die Anbringung eines Satteldaches und verschiedene Aus-

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 24.09.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

besserungsarbeiten wurden durch die Fa. Kirchberger zum Preis von 20.000,-- € durchgeführt.

Die Errichtung des Fundamentes wurde von der Fa. Bonleitner jun. aus Fischbachau kostenlos durchgeführt, für Materialkosten sind 5.000,-- € angefallen. Sämtliche Grundstückseigentümer waren mit der Errichtung des Turmes und dem Freischneiden zur Sichtverbesserung einverstanden.

Beschluss:

Der Übernahme der Kosten zur Errichtung des Aussichtsturmes wird zugestimmt.

19 - - b)

Im Rahmen des Forstwegebaus bzw. der Sanierung des Rhonbachweges konnte die Gemeinde Fischbachau mit eigenen Arbeitskräften aus dem gemeindlichen Bauhof den Ringschluss für Wanderer und Radfahrer zu den bestehenden Rhonbergwegen herstellen. Ein Wandern bzw. Radfahren von Wörnsmühl aus über den Rhonberg ins Schlierachtal auf Forstwegen ist somit ab jetzt möglich.

4 19 - -

634-5

Erschließungsmaßnahmen; aktueller Sachstand

a) Am Hag

b) Kramersteig

a)

Nach einer gemeinsamen Besprechung der Anlieger der privaten Erschließungsstraße „Am Hag“ teilten diese der Gemeinde Fischbachau mit, dass die Entwässerungsproblematik und der damit einhergehende Schutz des Kramersteiges vor Beschädigung durch abfließendes Straßenwasser von den Anliegern in eigener Verantwortung durchgeführt werden soll.

Hierzu wird der Gemeinde Fischbachau eine entspr. Planung vorgelegt. Diese wird dann auf Zweckmäßigkeit vom für den Ausbau des Kramersteiges beauftragten Ing.-Büro geprüft.

b)

Die Ausschreibung des Ausbaus der Erschließungsstraße „Kramersteig“ soll im Spätherbst 2018 durchgeführt werden. Bei der Ausführung werden auch die von den Anliegern der privaten Erschließungsstraße „Am Hag“ durchzuführenden Maßnahmen (Straßenentwässerung) mit einbezogen.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 24.09.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

5 19 19 0 028-05/23

Gemeindliche Verordnung; Erlass einer Plakatierungsverordnung für das Gebiet der Gemeinde Fischbachau

Der Gemeinderat der Gemeinde Fischbachau hat in seiner Sitzung am 30.07.2018 den Erlass einer Plakatierungsverordnung beschlossen und die Verwaltung mit der Erstellung eines Verordnungsentwurfes bis zum 24.09.2018 beauftragt.

Der vorliegende Verordnungsentwurf regelt die künftige Plakatierung im Bereich der Gemeinde Fischbachau.

Beschluss:

Die Plakatierungsverordnung für den Bereich der Gemeinde Fischbachau wird erlassen. Die Verordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Sitzungsniederschrift als Anlage beigelegt.

6 19 19 0 215-01

Projekt „Schulschach im Landkreis Miesbach“; Zuschussantrag

Mit Schreiben vom 25.07.2018 bittet der Verein „Schulschach im Landkreis Miesbach e.V.“ um einen Zuschuss für das Projekt Schulschach im Landkreis Miesbach für das kommende Schuljahr 2018/2019.

Derzeit werden ca. 750 Kinder von drei hauptamtlichen Schachpädagogen betreut. Das Projekt hat sich in den Schulen stark etabliert und erfreut sich bei Schülern, Eltern und Lehrern größter Beliebtheit. Die Förderung hat sich besonders im vergangenen Schuljahr besonders ausgezahlt, als sich die Mannschaft der Grundschule Elbach bei den Oberbayerischen Meisterschaften den großartigen 2. Platz erkämpft hat (von insgesamt 49 Mannschaften). In der Grundschule Elbach wird für das neue Schuljahr mit ca. 50 teilnehmenden Schülern gerechnet. Durch ehrenamtliche Rentner oder auch Eltern kann der Unterricht nicht in diesem Umfang durchgeführt werden.

Für die Berechnung des Zuschusses wurden mit den bisher beteiligten Gemeinden folgende Grundlagen festgelegt:

Die Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde wird ins Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl des Landkreises Miesbach gesetzt. Ausgehend von aktuell 15.000,00 EUR Gesamtzuschuss, der von den Gemeinden erwünscht wird, ergibt sich für Fischbachau eine Zuschusshöhe von 871,00 EUR für das Schuljahr 2018/19.

Beschluss:

Die Gemeinde Fischbachau gewährt auch für das Schuljahr 2018/19 einen Zuschuss in Höhe von 871,00 EUR

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 24.09.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

7 19 - - 610-17/33

ELER-Maßnahme; Sachstandsbericht

Aufgrund einer fehlerhaften Ausschreibung (Massen) durch den Verband für Ländliche Entwicklung musste die Ausschreibung aufgehoben werden. Der Verband für Ländliche Entwicklung hat sich aus der Maßnahme (Planung) zurückgezogen. Diese hat jetzt das Planungsbüro Schreder übernommen. Im Rahmen dieser neuen Planung wurden die Massen entsprechend korrigiert und der Einbau von Aushubmaterial unmittelbar an der Baustelle vorgesehen. Dies wurde bereits mit sämtlichen Beteiligten der Maßnahme besprochen.

Im nächsten Schritt wird eine neue Kostenermittlung durchgeführt. Die entsprechende Schätzung wird den jeweiligen Beteiligten vorgelegt, um eine Kostenübernahme im Rahmen der neuen Kostenschätzung zu unterzeichnen.

Nach Unterzeichnung der Kostenübernahmen wird nach Rücksprache mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Obb. eine neue Ausschreibung durchgeführt.

Mit der Durchführung der Maßnahme ist dann ab Frühjahr 2019 zu rechnen.

8 19 - - 024-03

E-Mobilität; Information

Die Förderhöhe für die E-Ladesäule am Zentralparkplatz beträgt 2.686,00 EUR. Entsprechend des Förderbescheides ist als Standort für die zweite Ladesäule der Bahnhof vorgesehen. Der E-Carsharing-Bus wird nach derzeitigem Stand voraussichtlich im November 2018 geliefert. Beim Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) wurde ein Förderantrag gestellt. Bis zu einem Betrag von 100.000,00 EUR beträgt der Fördersatz 80%, die Laufzeit beginnt am 01.01.2019 und endet am 30.06.2020. Gefördert werden das Mobilitätskonzept, die Elektrifizierung des Verkehrs, Ladeinfrastruktur und die Anschaffung von eigenen E-Mobilen (z.B. Bauhof).

9 19 - - 024-03

Breitbandversorgung im Gemeindebereich; Information

1. Bürgermeister Lechner berichtete über ein Gespräch mit Verantwortlichen der Deutschen Telekom vom 12.09.2018. Inhalte des Gesprächs waren das 2. Förderverfahren (Vertrag vom 22.09.2016 mit Fertigstellung innerhalb von 12 Monaten; flächendeckendes Angebot mindestens 30 Mbit/s, technische Fertigstellung am 31.10.2018 zugesichert, aufgrund von „vectoring“ sind dann bis zu 100 Mbit/s möglich), und das 3. Förderverfahren (Rest aus dem 2. Förderverfahren, das vorliegende Angebot wird plausibilisiert, anschließend ist die Zustimmung des Gemeinderates und ein entsprechender Förderantrag notwendig, Ziel ist ein Vertragsabschluss im Januar 2019 mit einer Laufzeit von 36 Monaten), sowie das 4. Förderverfahren (Höfebonus; erforderlich sind Kostenkalkulation, Priorisierung, Ausschreibung,

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 24.09.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

Plausibilisierung und Förderantrag). Hinsichtlich des Förderverfahrens für Schulen (Planung, Kostenkalkulation, Förderantrag) läuft die Antragstellung. Weitere Förderverfahren wurden für die Jahre 2019 und 2020 sowohl vom Bund als auch vom Land in Aussicht gestellt.

10 19 - - 024-03

„Tschortschos Pub“; Information

1. Bürgermeister Josef Lechner teilte mit, dass das Pub von Herrn Christian Hofberger zum 02.11.2018 wieder eröffnet wird. Das Pils-Pub in Fischbachau, Birkensteinstraße soll dabei nach dem Muster des ursprünglichen Betreibers geführt werden.

11 19 - - 024-03

Quelle-Shop Rothemund in Aurach (Einzelhandel, Post, Lotto); Information

Die Übernahme des Geschäftes der Familie Rothemund erfolgt durch Frau Zwicklbauer. Nach Schließung des Geschäftes zum 30.09.2018 und anschließendem Umbau ist die Neueröffnung zum 29.10.2018 geplant. Weiterhin sollen Einzelhandel, Post und Lotto angeboten werden. Darüber hinaus ist ein kleines Bistro geplant.

12 19 - - 024-03

Warmfreibad Fischbachau; Information

Gegenüber der Saison 2017 erbrachte die diesjährige Saison sowohl eine höhere Anzahl von Besuchern als auch Mehreinnahmen. Demnächst wird das jährliche Abschlussgespräch über die Badesaison 2018 mit dem Betreiber, Herrn Thomas Brendel, geführt. Hinsichtlich der beabsichtigten Sanierung der Wärmehalle liegt ein entsprechendes Angebot vor. Gelder aus dem „Förderprogramm Bund“ wurden beantragt, Gelder aus dem „Förderprogramm Land“ wurden für das 2. Quartal 2019 in Aussicht gestellt. Um förderschädliches Verhalten zu vermeiden, erfolgt vor Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keine Auftragsvergabe.

13 19 18 1 912-15

Wolfseehalle Fischbachau; weitere Vorgehensweise

Die Wolfseehalle befindet sich ab 01.01.2019 im Eigentum der Gemeinde.

Entsprechend des Beschlusses Nr. 12 der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2018 wurde ein Arbeitskreis zur Vorbereitung der Entscheidung über die weitere Nutzung der Wolfseehalle gebildet. Bei einem Ortstermin am 30.07.2018 wurde die gesamte Halle besichtigt. Dabei konnte festgestellt werden, dass sie sich baulich in einem guten Zustand befindet. Ein Abriss bzw. eine anderweitige Nutzung kommt somit nicht in Frage. Bei einem weiteren Treffen der Mitglieder des Arbeitskreises am 17.09.2018 war man sich darüber einig, dass die Nutzungsmöglichkeiten

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 24.09.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

der Halle professionell aufgezeigt werden sollen, um eine fundierte abschließende Entscheidung im Gemeinderat treffen zu können. Hierzu liegt ein Angebot von Frau Antje Lauer (Agentur PEP, Zieglerstr. 5 b, Schliersee) vor. Dieses Angebot vom 04.09.2018 beinhaltet die Erstellung einer Gesamtkonzeption für die Wolfseehalle und schließt mit einer Angebotssumme von brutto 5.253,75 EUR. Der Arbeitskreis empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme dieses Angebotes. Frau Lauer erläuterte ihr Angebot.

Beschluss:

Der Auftrag zur Erstellung einer Gesamtkonzeption für die Wolfseehalle ist an Frau Antje Lauer (Agentur PEP, Zieglerstr. 5 b, Schliersee) auf der Grundlage des Angebots vom 04.09.2018 (Gesamtangebotssumme brutto 5.253,75 EUR) zu erteilen. Nach Vorlage des Konzepts wird der Gemeinderat nach Einbeziehung des Arbeitskreises über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

14 19 - - 024-03

Campingplatz Glockenalm; Information

1. Bürgermeister Josef Lechner unterrichtete die Anwesenden davon, dass die aktive Suche nach einer Lösung (Betreiber, Investor) seit 2017 intensiv betrieben wird. Mit 13 Interessenten erfolgten persönliche Gespräche sowie Termine mit den Eigentümern. Mindestens drei potenzielle Interessenten konnten dabei das notwendige Know-how, die Wirtschaftskraft und ein Konzept, das stimmig mit dem Anforderungsprofil der Gemeinde übereinstimmt, vorweisen. Aktuell hat sich herausgestellt, dass die Kaufpreisvorstellung der Eigentümer utopisch hoch erscheint. Die Eigentümer wie auch die Gemeinde suchen derzeit weiter aktiv nach potenziellen Käufern bzw. nach Alternativen (Wohnmobilstellplätze, anderer Standort für einen Campingplatz). Aufgrund des derzeitigen Standes wird weder die Änderung des Flächennutzungsplanes noch die Bebauungsplanentwicklung von der Gemeinde weiter verfolgt. Dies erfolgt erst dann, wenn ein Investor/Betreiber bekannt ist. Von Seiten der Gemeinde müssen die vertraglichen Dinge noch in 2018 abschließend geklärt sein.

15 19 - - 024-03

Haftung auf Wanderwegen in Fischbachau auf Privatgrund; Einladung zu einer Veranstaltung

1. Bürgermeister Josef Lechner teilte mit, dass die Gemeinde zu genanntem Thema zu einer Veranstaltung am Donnerstag, 25.10.2018, 19:00 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses Fischbachau einlädt. Der Referent, Herr Koch (Versicherungskammer Bayern), wird dabei die betroffenen Grundstückseigentümer umfassend informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 24.09.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

16 19 19 0 621-40

**Caritas-Wohnsiedlung Hundham;
Verbesserung der Parksituation**

Aufgrund der Umwandlung der ehemaligen Ferienhäuser der Caritassiedlung in Hundham zu Dauerwohnungen ist die Anpassung des derzeit vorhandenen Parkraumes dringend notwendig.

Für jede Wohnung mit einer Größe von über 60 m² sind gem. der gemeindlichen Stellplatzsatzung zwei Stellplätze nachzuweisen. Es werden daher südlich der Rathausstraße nach Umbau 21 Parkplätze vorhanden sein. Die nicht zugeordneten Stellplätze werden als zeitlich begrenzt ausgewiesen (Dauer 1 Std.). Die Stellplätze werden um 2 Meter nach Süden versetzt, so entsteht im Bereich der Caritassiedlung eine Straßenbreite der Rathausstraße von 6 Meter. Durch diese Verbreiterung der Straße wird das bisherige Problem der z.T. schwierigen Ausfahrt der Freiwilligen Feuerwehr Hundham gelöst.

Am westlichen Rand der Rathausstraße werden 7 (bisher 3 Parkplätze vorhanden) neue Parkplätze geschaffen. Diese werden ebenfalls zeitlich beschränkt.

Die Kosten der Maßnahme werden vom Ing.-Büro INFRA einschl. der Baunebenkosten mit 120.000,-- € geschätzt.

Die Maßnahme wird von der Regierung v. Obb. gefördert.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit dem Bau der zusätzlichen Stellplätze gemäß der vorgelegten Planung und Kostenschätzung einverstanden.

17 19 - - 024-03

Nahverkehrsplan des Landkreises Miesbach, Bürgerbefragung

Die Nahverkehrsplanung des Landkreises läuft seit Mai 2018, erste Ergebnisse gab es im Juni 2018. Nunmehr wird seit 29.08.2018 bis 15.11.2018 eine Bürgerbefragung durchgeführt. Die Fragebögen liegen bei allen Landkreiskommunen aus. Die Bürgerinnen und Bürger können die ausgefüllten Fragebögen bei der Gemeinde oder dem Landratsamt Miesbach abgeben. Ebenso können die Fragebögen auch online ausgefüllt werden.

18 19 - - 024-08

Anfragen

a) Aus dem Gemeinderat

1. Bürgermeister Josef Lechner beantwortete Anfragen der GRM Katharina Schreyer (Veranstaltung „FFH-Flächen“), Alois Gasteiger (Zustand bebaubarer Flächen in Fischbachau, Wanderweg in Faistenau), Willi Rothemund (Sachstand „Neuer Bauhof“), Hans Seemüller (Straßenzustand Wörnsmühl-Eben), Bernhard Kafel (Parkplatzsituation in Hundham, Radweg „Rhonberg“ und erforderlicher Austausch eines Verkehrspiegels in Ahrain), Andreas Estner (Leinenpflicht für Hunde),

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 24.09.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

Martin Bacher (Grundschule Elbach, Verkehrsinsel), Thomas Kantenseder (Wanderweg Kotalm-Schweinsberg), Emmi Göttfried (Zuständigkeit für den Weg Kramerwiese-Kittenrain), Michael Gartmaier (Antrag zur Nutzung der Büro- und Inventarräumlichkeiten im ehemaligen Leitzachtalarchiv Elbach durch den Gebirgstrachtenerhaltungsverein Eichenlaub Schwarzenberg-Elbach e.V.) und Andreas Estner (Käfernester am Schweinsberg).

b) Aus der Zuhörerschaft

1. Bürgermeister Josef Lechner beantwortete Anfragen von Eva Stein (Hochwasserschutz an der Aurach, Sachstand), Florian Gschwendtner (Dank für die Annahme des Antrages des Gebirgstrachtenerhaltungsvereins Eichenlaub Schwarzenberg-Elbach e.V., Parkplatzsituation in Hundham), Willi Nussbaumer (Instandsetzung des Premiumwanderweges im Bereich Durham), Simon Irgler (Dank an die Gemeinde für das neue Löschfahrzeug im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Wörnsmühl) und Martin Stahl (Dank an die Gemeinde für die gute Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Hundham).

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellungen durch Bildwerfer in der Gemeinde Fischbachau

Die Gemeinde Fischbachau erlässt aufgrund von Art. 28 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz - LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2012 (GVBl. S. 623), folgende Verordnung:

§ 1 Beschränkung von Anschlägen auf bestimmten Flächen

(1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen in der Öffentlichkeit Anschläge, insbesondere Plakate, Zettel, Schriften und Tafeln nur an den von der Gemeinde Fischbachau zugelassenen Anschlagflächen (Plakattafeln) angebracht werden. Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde Fischbachau vorgeführt werden.

(2) Abs. 1 findet keine Anwendung auf Werbeanlagen, die von der Bayerischen Bauordnung erfasst werden.

(3) Ankündigungen öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften und anderer Vereinigungen, die als gemeinnützig anerkannte Zwecke im Sinne von § 52 Abgabenordnung verfolgen, fallen nicht unter diese Verordnung, wenn sie an den hierfür bestimmten Anschlagtafeln ihrer eigenen Gebäude und Grundstücke sowie ihrer sonstigen Versammlungsräume angebracht sind.

§ 2 Wahlen, Abstimmungen und politische Veranstaltungen

(1) Politische Parteien, Wählergruppen, Kandidatinnen und Kandidaten dürfen bis zu zwei Monaten vor Wahlen, Volksbegehren, Volks- oder Bürgerentscheiden und 14 Tage danach Plakate ausschließlich an den von der Gemeinde Fischbachau zu diesem Zweck aufgestellten Wahlplakatflächen anbringen. Die maximale Größe der Plakate ist auf 1 qm (DIN A 0) beschränkt. Der Abbau der Plakate muss im Anschluss an die Veranstaltung innerhalb einer Woche erfolgt sein.

(2) Das Aufstellen von eigenen Wahlplakatständern bzw. das Anbringen von Wahlplakaten außerhalb der nach § 2 zur Verfügung gestellten Plakatwänden (an Straßenlampen, Masten etc.) ist nicht erlaubt.

§ 3 Vorschriften

Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und des Bundesfernstraßengesetzes bleiben unberührt.

§ 4 Ausnahmen

Die Gemeinde Fischbachau kann anlässlich besonderer temporärer Ereignisse im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 Abs. 1 dieser Verordnung gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer festgesetzten Frist beseitigt werden. Ausnahmen werden durch entsprechende schriftliche Vereinbarungen im Einzelfall geregelt.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 öffentlich Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt oder anbringen lässt,
2. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 2 ohne Genehmigung öffentliche Bilddarstellungen vorführt,
3. entgegen den Vorschriften über die Plakatierung durch politische Parteien, Wählergruppen, Kandidatinnen und Kandidaten sowie Aktionsbündnisse (§ 2 Abs. 1 und 2) öffentlich Plakate außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt oder anbringen lässt,
4. entgegen der Vorschrift des § 2 Abs. 2 Satz 5 nicht fristgerecht abbaut

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.